

Kinderbetreuungsfinanzierung Land 2019-2022

Mit diesem Förderprogramm fördert die ILB Investitionen zur Schaffung neuer zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Ziel des Programms

Ziel des Förderprogramms ist die Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Investitionen von

- Trägern von Einrichtungen und anderen Angebote der Kindertagesbetreuung,
- örtlichen Trägern der öffentliche Jugendhilfe,
- Gemeinden, Verbandsgemeinden und Ämtern, soweit sie sich gegenüber ihrem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Gewährleistung der Kindertagesbetreuung verpflichtet haben,
- Gemeinden, die einem freien Träger einer Kindertageseinrichtung Grundstück und Gebäude zur Verfügung stellen,
- anderen Eigentümern, die einem Träger einer Kindertageseinrichtung Grundstück und Gebäude zur Verfügung stellen.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung neuer zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen. Hierzu gehören Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen.

Förderung

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Zuwendung in Form eines Zuschusses beträgt bis zu 10.000 EUR je neu geschaffenem Platz bei Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen zu maximal 90 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die Zuwendung soll ohne wichtigen Grund eine Bagatellgrenze von 50.000 EUR nicht unterschreiten.

Finanzierung

Kinderbetreuungsfinanzierung Land 2019-2022

Was ist noch zu beachten?

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, deren Planungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren nach dem 1. Januar 2019 begonnen haben. Die Investitionen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

Alle mit Hilfe der Zuwendung beschafften oder hergestellten unbeweglichen Gegenstände sind 10 Jahre, bei Zuwendungen ab 250.000 EUR 15 Jahre für denwendungszweck gebunden. Alle beweglichen Gegenstände mit einem Beschaffungswert von über 800 EUR sind 5 Jahre für denwendungszweck gebunden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge sind ab dem 24. September 2020 über das ILB-Kundenportal einzureichen. Antragsschluss ist der 31. März 2021.

Zusätzlich zum Antrag muss das positive Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Bereich das Investitionsvorhaben durchgeführt werden soll, eingereicht werden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übersendet sein positives Votum zum Antrag an den Antragsteller, damit der Antragsteller das positive Votum über die ILB-Kundenportal hochladen kann.

Die Voten sind in einer Liste zusammenzufassen, fortzuschreiben (Votenliste) und vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die ILB zu übersenden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt vom 24. September 2020 bis zum 31. Dezember 2021.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport helfen Ihnen gern bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Fördernehmer	Träger und Eigentümer von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung
Förderthemen	Investitionen zur Schaffung neue zusätzlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung

Kinderbetreuungsfinanzierung Land 2019-2022

neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019-2022 (LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022)

Mittelherkunft	Land
-----------------------	------
